

INTERPELLATION Roland Engeler-Ohnemus betreffend Velofahrverbot im Bereich des Landschaftsparks Wiese

Wortlaut:

„Das Landwirtschaftsgebiet zwischen dem Siedlungsrand und den Langen Erlen sowie die Langen Erlen selber sind ein beliebtes Naherholungsgebiet für zu Fuss Gehende, Velofahrende, Skatende, Reitende ...

Damit die verschiedenen Arten von Erholungssuchenden sich gegenseitig nicht allzu sehr in die Quere kommen, gelten auf den Wegen im genannten Gebiet gewisse „Spielregeln“. So ist zum Beispiel auf Schweizer Seite im Landschaftspark Wiese das Velofahren nur auf geteerten Wegen gestattet.

Der Interpellant bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Gemeinderat das für nicht geteerte Strassen geltende Velofahrverbot auf allen Wegabschnitten und an allen Wochentagen noch für zeitgemäss?
2. Wenn nein, welche andere Regelung kann er sich vorstellen?
3. Wenn ja, ist er bereit, die zuständigen Behörden zu bitten, dieses Velofahrverbot mit geeigneten Massnahmen (Aufklärung, Bussen etc.) wieder vermehrt durchzusetzen?“



_____ *Eingegangen: 23. Mai 2012*